

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim hat auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung, am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Aufsichtsbehörde vom ... hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.236.564,80 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>8.451.776,00 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 215.211,20 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	7.010.042 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>7.795.427 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 785.385 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	851.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.985.000.000 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.133.200 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.143.205 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>80.292 Euro</u>
Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	2.062.913 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	10.005.047 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>10.860.719 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 855.672 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag für verzinst Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.133.200 €.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskass werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushalt Jahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 680 v.H.
 - Grundsteuer B 565 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 42,- Euro
- für den zweiten Hund 60,- Euro
- für jeden weiteren Hund 84,- Euro
- für jeden gefährlichen Hund 450,- Euro

§ 6 Beiträge nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Beiträge für den Weinbergschutz pro ha 10,- Euro

§ 7

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals und der Jahresfehlbeträge/-überschüsse ist wie folgt:

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-876.050
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	2.156.939
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	658.309
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	-299.449
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2025	-400.907
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2026	-215.211
7	Zwischensumme		1.023.631
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-478.495
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-380.173
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	-345.484
11	Summe		-1.503.601

§ 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Flörsheim-Dalsheim, den

(Rohrwick)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim, Zimmer 2.32 öffentlich aus.

Des Weiteren kann die Haushaltssatzung in der o. g. Zeit ebenfalls unter „Bekanntmachungen“ auf der Website www.vg-monsheim.de eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flörsheim-Dalsheim, den

(Rohrwick)
Ortsbürgermeister